

Nun also auch T2 V6-TDI EU6: VW muss ihn zurücknehmen.

Beitrag von „pilot_flying“ vom 13. Januar 2019 um 11:12

[Zitat von bobel](#)

Ihr glaubt doch nicht wirklich, dass VW dieses Urteil akzeptieren wird ?
VW wird dagegen vorgehen und es geht dann weiter zum Oberlandesgericht Köln in die nächste Runde.

Sorry, ich hatte auch solch ein Fahrzeug gekauft - mir wäre aber niemals die Idee gekommen, deswegen gegen VW zu klagen. Ich war mit dem Fahrzeug zufrieden und das ab einer gewissen Preisklasse der Wertverlust etwas höher als bei einem low Budget Dacia ausfällt, sollte jeden doch klar sein. Entweder hat der Touareg Käufer Kauf Reue oder versucht sein Gebrauchtfahrzeug zu vergolden, was ihm aber bestimmt nicht gelingen wird (meine persönliche Meinung).

Wer hier nur als Sieger herausgeht, ist die Anwaltskanzlei. Die bekommt Ihr Geld vom Touareg Besitzer auch bei einer Niederlage bezahlt.

PS: googelt mal nach dem Aktenzeichen - bessere Werbung kann diese Kanzlei nicht bekommen. In jedem Bericht, egal ob im Presseportal oder auch bei <http://www.finanznachrichten.de> wird am Ende in den Berichten schön Werbung mit allen Daten für diese Kanzlei gemacht

Das sehe ich ein bisschen anders. VW kassiert momentan reihenweise Niederlagen. Und die Gesamtfahrleistung wird immer weiter hochgesetzt, teilweise bis 500.000km. Das drückt die Nutzungsentschädigung erheblich.

Bei mir ist die Klage auch in Vorbereitung, momentan wird noch eine außergerichtliche Einigung ausgelotet. Die Kanzlei wird übrigens von der Rechtsschutz-Versicherung bezahlt....